



## Konformitätserklärung im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 (POP-Verordnung)

Sehr verehrte Kundschaft,

persistente organische Schadstoffe (POP) sind organische Stoffe, die bei Freisetzung lange in der Umwelt verbleiben, sich in lebenden Organismen ansammeln und eine Gefahr für unsere Gesundheit und die Umwelt darstellen. Sie können durch Luft, Wasser oder wandernde Arten über große Entfernungen transportiert werden und Regionen erreichen, in denen sie noch nie hergestellt oder verwendet wurden. Das erfordert ein internationales Risikomanagement, weil die mit diesen Stoffen verbundenen Risiken von keiner Region allein gesteuert werden können.

Herstellung und Gebrauch bestimmter POP-Stoffe sind weltweit durch das Stockholmer Übereinkommen und das Aarhus-Protokoll geregelt. Diese Rechtsvorschriften werden in der Europäischen Union durch die POP-Verordnung umgesetzt.

Die POP-Verordnung hat zum Ziel, die menschliche Gesundheit und die Umwelt mit spezifischen Kontrollmaßnahmen zu schützen:

- Verbot oder starke Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von POP
- Minimierung der Umweltfreisetzung von POP, die als industrielle Nebenprodukte entstehen
- Gewährleistung, dass Vorräte an eingeschränkten POP sicher verwaltet werden
- umweltgerechte Entsorgung von Abfällen, die aus POP bestehen oder durch POP verunreinigt sind

Zu den Chemikalien, die als POP identifiziert wurden, zählen:

- Pestizide (wie DDT)
- Industriechemikalien (wie polychlorierte Biphenyle, die in elektrischen Geräten weit verbreitet waren)
- unbeabsichtigte Nebenprodukte, die bei industriellen Prozessen, bei der Zersetzung oder bei der Verbrennung entstehen (z. B. Dioxine und Furane)

Um die Rechtskonformität der an uns gelieferten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Rahmen der POP-Verordnung gewährleisten zu können und seiner Verantwortung zum Schutz von Gesundheit und Umwelt Rechnung tragen, steht unser Unternehmen im engen Kontakt mit seinen Lieferanten, fordert diese zu einer kontinuierlichen Prüfung der Abwesenheit der jeweils aktuell verbotenen POP-Stoffe auf und verlangt von ihnen sofortige Information, sobald gefährliche Inhaltsstoffe in den uns gelieferten Produkten bekannt werden. Zudem sorgen wir für eine umweltgerechten Verwertung und Beseitigung unserer Kunststoffabfälle.

Gleichermaßen verpflichten wir uns Ihnen gegenüber, Sie im Falle des Bekanntwerdens von POP-Verbindungen in den an Sie gelieferten Produkten unverzüglich zu informieren und die betroffenen Stoffe schnellstmöglich durch nicht im Rahmen der Verordnung verbotene zu ersetzen.

Nach den uns aktuell vorliegenden Informationen enthalten unsere Produkte keine gefährlichen Stoffe gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 (POP-Verordnung).

Ansprechpartner zu Fragen im Zusammenhang mit der POP-Verordnung:

Harry Kintra  
Tel. 02166/43033  
Fax 02166/41051  
E-Mail: [shop@3d-plastic.de](mailto:shop@3d-plastic.de)

Mönchengladbach, 01.05.2023

Dana Kintra